



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
am 2. Dezember 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**
Unterrichtung 5
(Weiteres in vertraulicher Sitzung) 6
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der zunehmenden Aktivitäten von Impfgegnern und Corona-Leugnern in Niedersachsen**
(in vertraulicher Sitzung) 7
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 2 Abs. 2 Nds. AG G 10**
(in vertraulicher Sitzung) 7
4. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 2 NVerfSchG**
(in vertraulicher Sitzung) 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerd Hujahn (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
3. Abg. Petra Tiemann (SPD)
4. Abg. Eike Holsten (CDU)
5. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Thomas Adasch) (CDU)
6. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
7. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
8. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
9. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Dr. Stefan Birkner) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 14.22 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Wechsel in der Person des Vorsitzenden*

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erinnerte daran, dass der bisherige Ausschussvorsitzende Bernd Lynack zum Landrat des Landkreises Hildesheim gewählt worden und deshalb aus dem Landtag ausgeschieden sei. Herr Hujahn teilte mit, die SPD-Fraktion habe nun ihn als Vorsitzenden dieses Ausschusses benannt.

Neues Ausschussmitglied

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) wies darauf hin, dass Helge Limburg in den Bundestag gewählt worden und deshalb aus dem Landtag ausgeschieden sei. Für ihn sei die Abg. Kollenrott in den Landtag nachgerückt, die die Grünen-Fraktion auch als Mitglied dieses Ausschusses benannt habe.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) stellte sich dem Ausschuss vor.

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)

Bei der Einzelberatung des Haushaltsplanentwurfs in der 45. Sitzung am 23. September 2021 waren einige Fragen offengeblieben. Die Verfassungsschutzbehörde hatte angekündigt, diese in der heutigen Sitzung zu beantworten.

Der **Ausschuss** kam überein, diese Unterrichtung, soweit möglich, in öffentlicher Sitzung entgegenzunehmen.

Unterrichtung

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen

VerfSchPräs **Witthaut** (MI) trug vor, der Verfassungsschutzabteilung sei für den Haushalt 2022/2023 auferlegt worden, 18,67 Vollzeiteinheiten einzusparen. In der letzten Sitzung sei die Frage aufgeworfen worden, ob diese Einsparung die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes gefährde oder ob der Verfassungsschutz bislang zu viele Beschäftigungsmöglichkeiten habe.

Der Verfassungsschutzpräsident stellte hierzu das in seiner Abteilung übliche Stellungsbesetzungsverfahren dar. Als Beispiel nahm er die Stelle einer Beamtin des Verfassungsschutzes, die am 1. Oktober 2021 mit dem Ziel der Versetzung zur Klosterkammer abgeordnet worden war.

Er legte dar, eine solche Abordnung dauere drei Monate. In dieser Zeit stehe die Stelle der Beamtin dem Verfassungsschutz nicht für eine Nachbesetzung zur Verfügung.

Erst wenn die Beamtin zum 1. Januar 2022 versetzt werde, könne ihre Stelle neu ausgeschrieben werden. Die übliche Bewerbungsfrist betrage vier Wochen, zumal es sich um eine externe Stellenausschreibung handele.

Nach Ablauf der Frist sichte der Verfassungsschutz die Bewerbungen und starte das Auswahlverfahren. An diesem Verfahren würden die Per-

sonalvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Wenn unter den Bewerbern ein Schwerbehinderter sei, werde auch der Schwerbehindertenbeauftragte beteiligt. Es würden Beurteilungen der Bewerber durch die bisherigen Arbeitgeber eingeholt. Wenn der bisherige Arbeitgeber nicht zur öffentlichen Verwaltung gehöre, müsse die Beurteilung an die Maßstäbe des öffentlichen Dienstes angeglichen werden. Dieser Prozess werde sich mindestens bis in den Monat März 2022 ziehen.

Anschließend würden geeignet erscheinende Bewerber mit dem erforderlichen Vorlauf zu einem Gespräch eingeladen. Nach den Gesprächen werde ein Bewerber ausgesucht, wobei in diese Auswahlentscheidung wiederum der Personalrat einbezogen werde. Wenn dessen Beteiligungsfrist abgelaufen sei, sei es bereits Anfang Juni 2022.

Erst nach der Zusage des Bewerbers könne das Sicherheitsüberprüfungsverfahren eingeleitet werden. Wenn es sich um einen Bewerber aus dem eigenen Hause handele oder um einen Bewerber, der die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen („Ü3“) durchlaufen habe, dann könne dieser Prozess verkürzt werden. Sonst dauere die Sicherheitsüberprüfung in der Regel acht bis zwölf Wochen, zumal Referenzpersonen aufgesucht und befragt werden müssten. Wenn eine Referenzperson gerade im Urlaub sei, komme es zu entsprechenden Verzögerungen.

Auch wenn die Sicherheitsüberprüfung nur acht Wochen dauere, sei sie erst Ende Juli oder Anfang August abgeschlossen. Erst dann könne sich der Verfassungsschutz endgültig für oder gegen den Bewerber entscheiden. Dann komme es darauf an, ob der bisherige Arbeitgeber bereit sei, den Bewerber vorzeitig aus seinem Arbeitsverhältnis zu entlassen oder ob er auf Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist bestehe. Verständlicherweise werde der Mitarbeiter erst kündigen, wenn er die Zusage des Verfassungsschutzes auf dem Tisch habe.

Die frei gewordene Stelle könne also voraussichtlich erst im Oktober oder November 2022 neu besetzt werden, nach einem Jahr.

Herr Witthaut erklärte, der Verfassungsschutz führe pro Jahr etwa 50 Auswahlverfahren durch, die vor allem wegen des Erfordernisses der Si-

cherheitsüberprüfung in der Regel länger dauerten als bei anderen Verwaltungsbehörden.

Daraus ergebe sich, dass das offizielle Beschäftigungsvolumen um einige Vollzeiteinheiten gesenkt werden könne, ohne dass deswegen effektiv weniger Mitarbeiter in der Verfassungsschutzbehörde arbeiteten. Die vorgesehene Reduzierung um 18,67 Vollzeiteinheiten sei daher vertretbar. In den Jahren seit 2018 habe der Verfassungsschutz stets rund 30 Vollzeiteinheiten ungenutzt lassen müssen, vor allem wegen laufender Stellenbesetzungsverfahren.

Der Haushaltsplan 2021 sehe 332,99 Vollzeiteinheiten für den Verfassungsschutz vor. Wenn eine Kraft zum 1. November eingestellt werde, dann nutze sie in dem betreffenden Jahr nur zwei Zwölftel einer Vollzeiteinheit.

Zum Stichtag 1. November 2021 hätten die Stellen des Verfassungsschutzes 301,59 Vollzeiteinheiten ausgeschöpft. 31,4 Vollzeiteinheiten seien also ungenutzt gewesen. Bei 8,4 Vollzeiteinheiten sei dies auf Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit oder Urlaub ohne Bezüge zurückzuführen. Der Rest entfalle großteils auf laufende Stellenbesetzungsverfahren. Es sei klar, dass der Verfassungsschutz auch in diesem Jahr das Beschäftigungsvolumen nicht voll ausschöpfen könne.

Die vorgesehene Besetzung zweier neuer Stellen für Finanzermittlungen werde durch die Senkung des Beschäftigungsvolumens jedenfalls nicht gefährdet.

Auch sonst sei mit einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes nicht zu rechnen. Der Verfassungsschutz werde auch nach der Reduzierung des Beschäftigungsvolumens noch genug Spielraum haben. Bei Bedarf sei es außerdem möglich, mit der Polizei vorübergehend Stellen auszutauschen. Ein solcher Austausch werde dann natürlich wieder ausgeglichen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wies darauf hin, dass die Landesregierung heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ([Drs. 18/10270](#)) in den Ausschuss für Inneres und Sport eingebracht habe. Dieser sehe für Beamte von Sicherheitsbehörden eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor. Es sei daher künftig mit mehr Anfragen beim Verfassungsschutz zu rechnen. Hinzu kämen zahlreiche Anfragen von Waffenbehörden. Der Abgeordnete

wollte wissen, ob die personellen Ressourcen des Verfassungsschutzes ausreichend seien, um all die zu erwartenden Anfragen zu beantworten.

VerfSchPräs **Witthaut** (MI) antwortete, es sei klar, dass es zu einer Zunahme des Anfragevolumens kommen werde. Die Verfassungsschutzabteilung habe daher eine zusätzliche Stelle beantragt, und diese Stelle sei der Abteilung auch zugesagt worden.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Unterrichtung im vertraulichen Teil der Sitzung fortzusetzen, über den eine gesonderte Niederschrift gefertigt wird.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der zunehmenden Aktivitäten von Impfgegnern und Corona-Leugnern in Niedersachsen

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 2 Abs. 2 Nds. AG G 10

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 2 NVerfSchG

Der **Ausschuss** behandelte diese Tagesordnungspunkte in einem vertraulichen Sitzungsteil, über den eine gesonderte Niederschrift erstellt wird.
